



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

22. Sitzung (öffentlich)

31. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografen: Heike Niemeyer, Rainer Klemann

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
---	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
---	----------

(s. Diskussionsteil)

1	Bürokratieabbaugesetz - BüAbG - NRW	1
----------	--	----------

Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/887

Vorlage 13/1044

Gespräch mit Sachverständigen

Als Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Christian Geiger (Städtetag NRW), Hans Gerd von Lennep (Städte- und Gemeindebund NRW), Roland Staude (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW), Herbert Helmrich (Gesellschaft zur Förderung der Entbürokratisierung e. V., Berlin), Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW e. V.), Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW)

2 Aktuelle Viertelstunde

17

hier: **Aktueller Sachstand über die Rolle des Innenministeriums und des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen im NPD-Verbotsverfahren** (Bitte der CDU-Fraktion um Stellungnahme des Innenministers)

- Bericht des Innenministers
- ausführliche Diskussion

3 Dringliche Fragen (Anlage 8 der Geschäftsordnung des Landtags)

26

- a) Übermittlung von DNA-Analysen Tatverdächtiger an das Bundeskriminalamt - Versäumnisse der Kölner Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit dem Sexualverbrechen an der 7-jährigen Anna aus München?
(Dringliche Frage von Jürgen Jentsch [SPD] und Monika Düker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
- b) Hätte der mutmaßliche Serienvergewaltiger Sven Kemmerzell früher gestoppt werden können?
(Dringliche Frage von Horst Engel [FDP])

c) Durchführung der DNA-Identitätsanalyse
(Dringliche Frage von Theodor Kruse [CDU])

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums
- Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW
- ausführliche Diskussion

4 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

34

hier: Entwurf einer Verwaltungsgebührenordnung

Vorlage 13/1190

- Diskussion

Der Ausschuss stellt bei zwei Gegenstimmen das Einvernehmen mit der Vorlage 13/1249 der Landesregierung her.

5 Gesetz zur Ausführung des § 47 Abs. 3 Bundesdisziplinargesetz (AG BDG)

37

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1677

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1677 einstimmig zu.

6 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt 37

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1884

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben und den federführenden Ausschuss nach Abschluss der Anhörung entscheiden zu lassen.

7 Sicherheit und Freiheit gewährleisten 38

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1867

In Verbindung damit:

Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss Nordrhein-Westfalen seine Kompetenzen nutzen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2079

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1867 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/2079 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

8 Gegen Gewalt in der Ehe - "Rote Karte" für gewaltbereite Ehepartner 39

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/851

In Verbindung damit:

Häuslicher Gewalt entschieden entgegnetreten**- Aktionsplan der Bundesregierung unterstützen und durch Landesaktionsplan begleiten -**

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/916

Vorlagen 13/364 und 13/841

Zuschriften 13/776, 13/790, 13/845 - Neudruck -, 13/928, 13/968, 13/980,
13/983, 13/984, 13/997, 13/1025, 13/1028, 13/1032, 13/1048, 13/1063,
13/1067, 13/1078, 13/1083, 13/1084, 13/1085, 13/1086, 13/1088, 13/1090,
13/1096, 13/1100, 13/1102 und 13/1103

- Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/851 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und eine Stimme der FDP bei Enthaltung einer Stimme der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/916 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP an.

9 Regelungslücke innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen

42

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1640

In Verbindung damit:

Umfeld von Drogenkonsumräumen braucht klare Verhaltensregeln

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1841

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1640 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die

Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

- 10 Masterabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen gleichstellen!** 43
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1863

- Diskussion

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1863, entsprechend dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt in Ziffer I um den Satz "Dabei ist durch bundeseinheitliche Regelungen die Gleichwertigkeit der Abschlüsse sicherzustellen", mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU zu.

- 11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)** 46

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

Vorlage 13/692

Zuschriften 13/672, 13/708 und 13/787

Der Ausschuss stimmt folgender Neufassung von Art. 1 Nr. 4 b) im Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU einstimmig zu:

"Beträgt die Abweichung der Einwohnerzahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise mehr als 20 vom Hundert, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen."

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/615 mit allen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP an.

Innenminister Dr. Fritz Behrens widerspricht der von Horst Engel vorgenommenen Bewertung der Ausführungen von LKD Behrendt; dieser habe seine Frage nicht mit "im Prinzip ja" beantwortet.

In einem Artikel der "Süddeutschen Zeitung" vom 8. Januar 2002 mit der Überschrift "Fahndungsspannen im Fall Anna" könne man etwas über zahlreiche Fehler der bayerischen Polizei nachlesen. So seien das Phantombild falsch gewesen und Beweisstücke zu spät gefunden worden. Er weise daher mit aller Deutlichkeit den Versuch zurück, hier einen Zusammenhang herstellen und einer Staatsanwältin in Nordrhein-Westfalen die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen.

LfD Bettina Sokol bringt zum Ausdruck, dass man die Frage, ob Datenschutz vor Opferschutz gelten solle, nicht so stellen dürfe, wie Theodor Kruse das getan habe. Da die Strafprozessordnung den einer Tat Verdächtigen und Angeklagten richtigerweise bestimmte Rechte zubillige, diene sie nach dieser Auslegung ausschließlich dem Täterschutz.

4 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

hier: Entwurf einer Verwaltungsgebührenordnung

Vorlage 13/1190

Vorsitzender Klaus Stallmann weist darauf hin, dass entgegen der Angaben in der Einladung zur Sitzung nicht die oben genannte Vorlage des Innenministeriums, sondern die neue Vorlage des Ministerpräsidenten mit der Nummer **13/1249** die Beratungsgrundlage bilde.

Frank Baranowski (SPD) wirft die Frage auf, ob man es nicht den Kommunen überlassen könne, über eine Mindestgebühr zu entscheiden; die aktuelle Vorlage weiche von der bisherigen durch Aufnahme einer Mindestgebühr ab.

Er kritisiere das Verfahren, den Ausschussmitgliedern noch gestern eine neue Vorlage zuzuleiten. Damit dieses Verfahren keine Schule mache, hielte er eigentlich die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Ausschusses für folgerichtig. Im Sinne der Klarheit für die Kommunen im Hinblick auf den Umgang mit der Verwaltungsgebührenordnung bestehe bei der SPD aber Bereitschaft, das Einvernehmen über die Gebührenordnung schon heute herzustellen.

Vorsitzender Klaus Stallmann führt aus, fälschlicherweise hätten die Ausschussmitglieder nicht nur die Vorlage 13/1249 erhalten, sondern vorab schon die Vorlage 13/1190.

Monika Düker (GRÜNE) stimmt den Schilderungen von Frank Baranowski zu. Auch ihre Fraktion könne die Einführung einer Mindestgebühr durch das Kabinett - entgegen offenbar der Absicht des Innenministeriums - nicht nachvollziehen. Denn die den Kommunen mit der ersten Vorlage eröffnete Bandbreite von in bestimmten Fällen einem Verzicht auf die Gebühr bis hin zu der auch jetzt in gleichem Umfang vorgesehenen jeweiligen Höchstgebühr nähme den Gemeinden einerseits nicht das Recht, immer eine Gebühr zu verlangen, überließe ihnen andererseits aber die Entscheidung, deren Höhe an dem Verwaltungsaufwand zu bemessen. Es verwundere, wie wenig Entscheidungskompetenz man den Kommunen zutraue. Man habe bei Tagesordnungspunkt 1 viel über Bürokratieabbau gesprochen und solle jetzt ein nach ihrer, Dükers, Ansicht überflüssiges Musterbeispiel für Bürokratie verabschieden.

Monika Düker fragt die Landesregierung, ob die Kommunen, die ja auf die Verwaltungsgebührenordnung warteten, vorerst gar keine Gebühren erheben könnten, falls der Ausschuss das Einvernehmen erst im März herstellte. Nur unter dem Aspekt, dass sie es für nicht vertretbar halte, die Kommunen noch länger im Ungewissen zu lassen, signalisiere sie für ihre Fraktion Einvernehmen.

Karl Peter Brendel (FDP) bezeichnet den Entwurf des Ministerpräsidenten als inhaltlich richtig, allerdings mit Ausnahme der Mindestgebühr, denn im Einzelfall, z. B. bei nur sehr geringem Aufwand für die Behörde, erachte er es als sachgerecht, auf eine Gebühr zu verzichten.

Nach Ansicht des Abgeordneten befindet man sich in einer eigenartigen Situation. Da aber die Mehrheit bereits geäußert habe, der Vorlage zuzustimmen, müsse die FDP dies nicht tun.

Theodor Kruse (CDU) schließt sich für seine Fraktion der Erklärung von Karl Peter Brendel an und wünscht Auskunft über die dem von der Landesregierung ausgebrachten Gebührenrahmen zugrunde liegenden Kriterien.

MRin Pohler (IM) berichtet:

Ich kann Ihr Erstaunen darüber nachvollziehen, so kurzfristig einen Gebührentarif vorzufinden, der sich in einigen Kernbereichen leicht von dem Ihnen bisher Bekannten unterscheidet.

Die erste Vorlage war vom Innenministerium ausgearbeitet worden. Danach fand wie gewöhnlich eine Ressortabstimmung statt, in deren Rahmen sich im Übrigen auch die beiden grünen Ministerien einer Mindestgebühr gegenüber nicht abgeneigt zeigten. Und auch die Kommunalen Spitzenverbände äußerten in ihrer Stellungnahme den Wunsch, nicht bei null anzufangen, sondern eine Mindestgebühr vorzusehen. Das Ganze mündete dann ein in eine einvernehmliche Kabinettsvorlage und wurde von der Landesregierung verabschiedet.

Im Innenministerium haben wir uns die Sache nicht leicht gemacht. Wir haben erst einmal versucht, bei null anzufangen. Andererseits wurde in den Stellungnahmen die

Befürwortung einer Mindestgebühr sichtbar. Zudem kam von fachlicher Seite die Frage, wieso sich diese und die bei Einsichtnahme nach dem Umweltinformationsgesetz anfallenden Gebühren so vehement unterscheiden sollten, sprich: warum die Ausübung des letztgenannten Rechts für den Bürger teurer sein sollte.

Schließlich haben wir uns an Ziffer 15 c) der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung orientiert. Dort sind die Kosten für die Einsichtnahme nach dem Umweltinformationsgesetz geregelt. Das hat zur Festlegung einer Mindestgebühr geführt.

Eine Mindestgebühr fällt aber nicht schon dann an, wenn dem Bürger auf ganz einfache Weise die Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger ermöglicht oder ihm eine mündliche oder einfache schriftliche Auskunft erteilt wird.

Die Mindestgebühr von 10 Euro ist vielmehr - erstens - mit einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand verbunden. So kann es durchaus sein, dass sich eine Anfrage nicht auf drei Seiten beantworten lässt, sondern eine umfassende Durchprüfung der Akten vorgenommen werden muss und das Antwortschreiben entsprechend umfangreich ausfällt. Diese Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand entspricht Ziffer 15 c) 1 der Kostenordnung zum UIG.

Zweitens beläuft sich die Mindestgebühr auf 10 Euro, wenn die Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten oder Informationsträger mit umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand - insbesondere wenn zum Schutz privater Interessen in großen Aktenbeständen Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen - verbunden ist. Auch dies entspricht der Kostenordnung zum UIG.

Innenminister Dr. Fritz Behrens nimmt Bezug auf die Äußerungen von Frank Baranowski und erklärt, das vom Innenministerium gewählte Verfahren sollte zur Beschleunigung beitragen, habe aber zur Verwirrung geführt und werde sich nicht wiederholen.

Monika Düker (GRÜNE) hebt in Erwiderung auf die Bemerkung von Frau Pohler, die beiden grünen Ministerien wären nicht abgeneigt gewesen, über eine Mindestgebühr nachzudenken, hervor, wie ernst ihre Partei das Prinzip der Gewaltenteilung nehme. Fraktion und Regierung könnten durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten. Sie betrachte das als eine demokratische Tugend.

Was die Evaluationsklausel im Informationsfreiheitsgesetz anbelange, finde Sie es sehr wichtig - dafür werde sich ihre Fraktion einsetzen -, zur gegebenen Zeit zu prüfen, wie das Gesetz unter dem Aspekt der Gebührenregelung angenommen werde, ob die Gebühren abschreckend wirkten und wie die Verantwortlichen vor Ort von der Gebührenordnung Gebrauch machten.

Lfd Bettina Sokol äußert sich überrascht: Sie höre hier zum ersten Mal etwas von einer Mindestgebühr und einem offenbar neuen Entwurf. Den ersten Entwurf zur Gebührenordnung habe sie vom Innenministerium erhalten und keine Einwände dagegen erhoben.

Ferner möchte sie wissen, ob berücksichtigt worden sei, dass Mitte letzten Jahres auf Bundesebene die Kostenordnung zum Umweltinformationsgesetz habe geändert werden müssen, weil die frühere Gebührenordnung nicht den Anforderungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs genügt habe. Die neue Gebührenordnung weise nunmehr für bestimmte Auskünfte Gebührenfreiheit aus und ermögliche es durch Härtefallklauseln, von der Erhebung von Kosten ganz abzusehen.

MRin Pohler (IM) teilt in Ergänzung ihrer bisherigen Ausführungen mit, dass auch der neue Entwurf eine Härtefallklausel enthalte und es der ausführenden Behörde daher unbenommen bleibe, in Fällen sozialer Härte von der Erhebung von Gebühren und Auslagen Abstand zu nehmen. Man habe im vorderen Teil nichts geändert, sondern nur im Gebührentarif. Nach wie vor gebe es aber zwei gebührenfreie Tatbestände: erstens die Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft und zweitens die Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger in einfachen Fällen.

Der **Ausschuss** stellt bei zwei Gegenstimmen das Einvernehmen mit der Vorlage 13/1249 der Landesregierung her.

5 Gesetz zur Ausführung des § 47 Abs. 3 Bundesdisziplinalgesetz (AG BDG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1677

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1677 einstimmig zu.

6 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1884

Vorsitzender Klaus Stallmann weist darauf hin, dass die Federführung bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs beim Ausschuss für Kommunalpolitik liege, der seine Beratungen am 13. März 2002 abschließen werde. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform finde aber erst am 14. März 2002 statt. Darum bitte er, heute ein Votum abzugeben.